Bekanntmachung

DER **GEMEINDE MOORENWEIS**

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet – An den Krautgärten“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 13.12.2022 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur. Nr. 1425, 1426 und 1426/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 1449, 1404 und 1416, jeweils Gemarkung Moorenweis, östlich des Gewerbegebiets „An den Krautgärten“ und nördlich der St 2054 im Osten der Ortslage Moorenweis, den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Um dem grundsätzlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet Moorenweis Rechnung tragen zu können, sollen die im Osten der Ortslage Moorenweis, bereits vorhandenen Gewerbeflächen über den „Gewerbegrund“ hinaus nach Osten hin erweitert werden. Nachdem das Plangebiet im Osten des Gemeindegebietes Moorenweis im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Erweiterung von gewerblichen Nutzflächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für die langfristige Sicherung der geplanten gewerblichen Bebauung an dem vorgesehenen Standort, zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, der angestrebten städtebaulichen Struktur und Gestaltung, der verkehrlichen sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen an diesen Bereich hat der Gemeinderat Moorenweis die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet – An den Krautgärten“ sowie die 22. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Für den Planbereich ist entsprechend der geplanten Nutzung eine Festsetzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.01.2023 vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung der neuen Gewerbeparzellen ist über drei Anbindungen an bestehende Erschließungsstraßen für den motorisierten Individualverkehr geplant. Die neue Erschließungsstraße soll im Westen in die Straße „Gewerbegrund“, im Süden in die St 2054 und im Norden in den Feldweg führen.

Der vom Gemeinderat am 13.12.2022 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 13.12.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 27. Februar 2023 bis einschließlich 31. März 2023

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter *www.moorenweis.de*

im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 24.02.2023
abgenommen am

_____

_____

(Unterschrift)

Moorenweis, den 23.02.2023

Gemeinde Moorenweis

Schäffler

1. Bürgermeister